

# Thornener Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends  
mit Ausnahme des Montags.  
Als Beilagen: „Illustrirtes Sonntagsblatt“ und illustrirter  
„Beitrag“. Abonnements-Preis für Thorn und Vorstädte, sowie für  
Podgorz, Rostock und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich 2 Mark.  
Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches 2 Mark 50 Pf.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis: Die gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum  
10 Pf. — Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung  
Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis 3 Uhr Mittags.  
Für Moden bei Herrn Werner, Lindenstr. 12, für Podgorz bei Herrn  
Gralow und Herrn Kaufmann R. Meyer; für Culmsee bei Herrn  
Kaufmann P. Haberer.  
Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 107.

Sonntag, den 7. Mai

1893.

## Am 7. Mai vor hundert Jahren.

Die zweite Theilung des polnischen Reiches brachte im Jahre 1793, wie bekannt, unsere Stadt Thorn nebst Danzig an den preußischen Staat. War es preußischer Seit Staatsräson, hier sich zu vergrößern und nach dem Dargebotenen zuzugreifen, so begnügte man zugleich den Polen, der polnischen Adelsrepublik, gegenüber einer entschiedenen Abneigung, und als statt der von ihnen erwarteten preußischen Hilfe gegen russische Uebergriffe eine militärische und organisatorische Besetzung weiter polnischer Landesteile neben der von Thorn und Danzig erfolgte, da begann in Ersteren eine Insurrection und ein Jahr und Tag dauernder Kampf, der erst nach Eroberung der Städte Praga und Warschau durch die Russen unter Suvarow und die darauf folgende Aufhebung der einzelnen aufständischen Heerhaufen sein Ende finden sollte. An anderer Stelle haben wir mitgetheilt, wie sich hier in Thorn der überraschende Einmarsch preußischer Truppen vollzog, wie die Bevölkerung, ungewiß des Ziels der Occupation und eingedenkt des dem Könige Stanislaus Augustus geleisteten Treueides, dieser Umwandlung nicht nur passiv, vielmehr mit Furcht und unverhohlem Misstrauen begegnete. Die nach dem Einmarsche weiter von der preußischen Macht in Folge des Königlichen Manifestes vom 4. April gethanen Schritte und die von den Regierungskommissarien endlich am 7. April getroffenen Änderungen in der Stadtverwaltung und Besetzung von Jahrhunderte alten Institutionen ließen nun die Bürgerschaft klar erkennen, wohin der Wechsel zielte, brachte aber der neuen Staatsgewalt um so weniger Sympathie ein. Der nüchtern und ohnmächtige, aber erklärliche Groll sandt ungeschmälert seine Fortsetzung und dies um so mehr, als man bis zum letzten Augenblick die vom Warschauer Hofe erwartete förmliche Entbindung von dem, dem Könige geleisteten Eid vergeblich erhoffte. So mußte man sich denn den neuen Verhältnissen unerleichtert und gedrungen fügen, die Jahrhunderte alten, wie Heiligthümer verehrten Freiheiten und Privilegien, die den kleinen Freistaat einst zu hoher Blüthe und Reichtum seiner Bürger von sogenannter Bedeutung gebracht hatten, zu vergessen und sich mit den nächsten Verhältnissen abzufinden suchen und das war damals, wie immer für das menschliche Gemüth eine schwere und in weit hinausgerückter Zeit erst zu erreichende Aufgabe. Auf die in dem Manufeste von Posen d. d. 4. April befahlene Erbhuldigung aber konnten die sich deutlich fühlenden Gemüther nicht eingehen, sondern hielten in Erwägung, daß Thorn niemals eine polnische Stadt gewesen, den Eid in Danzig und mit dieser, als einer auch deutschen Stadt, gemeinsam leisten zu dürfen, welchem Ansuchen dann auch von der preußischen Regierung Folge gegeben wurde. Über dieses so wichtige, den neuen Bund zwischen Thron und Volk besieglende Moment sei uns, soweit es Thorn angeht, erlaubt, das Hauptähnlichste hier zu berichten. Mit Genehmigung der hier weilenden Regierungs-Kommissarien wurden aus den verschiedenen Ständen der Bürgerschaft für die Deputation nachbenannte Herren gewählt: 1. von Geret, bisheriger präsidentirender Bürgermeister. 2. von Jenger, Rathshälfte. 3. Nebenkämmerer Meissner. 4. Professor und Senior Hennig. 5. und 6. Simon Hepner und Langsfeld, bisherige Schöppen. 7. Gall aus der bisherigen Corporation der Kaufmannschaft. 8. Hirschberger aus den Bürgen. 9. und 10. als Mitglieder der III. Ordnung (Stadtverordnete) Abraham Hepner und Sänger und 11. der Stadtsekretär Sömmerring. Dieselben leisteten dann am 7. Mai 1793 im Danziger Rathause, nachdem sie zu Thorn einer kirchlichen Vorbereitungssfeier am 5. Mai beigewohnt hatten, nachfolgenden Erbhuldigungseid:

„Ich — — gelobe und schwörte für mich und in die Seele meiner Committenten zu Gott dem Allwissenden und Allmächtigen einen leiblichen Eid, daß wir dem

Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, König von Preußen, Margrafen zu Brandenburg, des heiligen römischen Reiches Erzkämmerer und Kurfürst, Souveränen und Obersten Herzoge von Schlesien, Souveränen Prinzen von Oranien, Neufchate und Valentin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Lauenburg und Wenden, zu Mecklenburg und Croßen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, ober- und unterhalb des Gebirgs, Fürsten zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Mörs, Grafen zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Buren und Leerdom, Herrn zu Ravenstein, der Lande zu Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arley und Breda &c. &c. Unsern nummehrigen Allergnädigsten Herren, dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm und dero künftigen männlichen Leibeserben; und wenn auch deren nicht mehr wären, oder Sie die nicht hinter sich verließen, alsdann Seiner Königlichen Majestät Herren Vaters Brüder den Durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Herrn Friedrich Heinrich Ludwig und Herrn August Ferdinand und dero männlichen Leibeserben und wenn die gleichfalls nicht mehr wären, als denn Seiner Königlichen Majestät Herrn Vetter, dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Christian Friedrich Karl Alexander und dessen männlichen Leibeserben, allen Margrafen zu Brandenburg; nach Abgang ihrer aller sämtlichen männlichen Descendenz aber den Königlichen und Margräflichen Prinzessinen, deren allerseits Descendenten und Nachkommen, eine rechte wahre Erbhuldigung leisten und versprechen hiermit und Kraft dieses unseres Körperlichen Eides, daß wir höchstgedachter Seiner Königlichen Majestät und dero Königlichen Erben und Nachfolgern, wie obgemeldet, zu allen Zeiten treu, gehorsam, gewärtig und unterthänig seyn, höchst dero Ehren und Bestes nach äußerstem Vermögen fördern, Schaden und Nachteil abwenden, die Unsrigen dazu anhalten und da etwann wider Seine Königliche Majestät, dero Königliches Haus und höchstes Interesse von irgend jemand etwas vorgenommen werden sollte, solches unsern besten Wissen und Gewissen nach entdecken und anzeigen, nicht verhehlen und überhaupt uns so zu verhalten, wie es treuen Vasallen und Unterthanen gegen ihre rechtmäßige Landesherrschaft überall eignet und gebühret. Getreulich ohne alle Gefährde, so wahr uns Gott helfe durch seinen Sohn Jesum Christum.“

Über die Danziger Feierlichkeit berichtete Präsident von Geret nach seiner Rückkehr der hiesigen, von den Regierungskommissarien seit dem 7. April eingesetzten „Interimistischen Magistrats-Deputation“, die aus einigen Mitgliedern des alten Rathes, der Schöppen-Collegien und der 3. Ordnung zusammengesetzt war, wörtlich Folgendes: „Er habe in dem Schreiben an den Herrn

Regierungs-Vizepräsidenten, die Verschickung zur Huldigung betr., bis zum Tage der Huldigung Nachricht gegeben. Dieser erschien und Referent nahm seinen Platz zwischen dem Danziger Burggrafen und desgleichen Präsidenten, jedoch nicht ohne einige Wortwechselungen, Herr von Jenger und Herr Meissner zwischen den ältesten Rathsherren. Die Huldigungsansprache hielt Herr Regierungs-Präsident Freiherr von Schleinitz, worin manches den beiden Städten, vorzüglich aber Danzig anzuhören gegeben wurde. In der Rede selbst, wenn er die beiden Städte erwähnte, wechselte er nach getroffener Verabredung die Namen und nannte bald Thorn und Danzig, bald Danzig und Thorn. Diese Rede wurde vom Danziger Rathmanne Groddeck Namens beider Städte kurz beantwortet. Hierauf geschah die Eidesleistung von jeder Stadt besonders, indem der Kanzleidirektor Buchholz den Eid vorstalte. Herr von Schleinitz hielt nochmals eine kurze Rede, rief „Es lebe der König!“ und im Saale und auf dem Markte erscholl ein „Vivat!“ Nachdem redete noch der Herr General-Lieutenant von Raumer Excellenz, bezeugte seine Freude, bei der Huldigung mit gegenwärtig zu sein und versicherte beide Städte der Königlichen Huld, so wie er ihnen den Wunsch allen Wohlgehnens aussprach. Nun ging man paarweise nach der Pfarrkirche, dort wurde das Te Deum nach der Graun'schen Composition aufgeführt und Pastor Treuge hielt eine kurze Rede mit Bezug auf die zu haltende Dankespredigt. Das Diner wurde in zwei Häusern, bei Rottensburg und Freude, gehalten. Abends war Ball und die ganze Stadt erleuchtet. Referent hat mit Herrn Präsidenten von Schleinitz verschiedenes zum Besten der Stadt und ihrer Einwohner gesprochen, er gab die Versicherung, daß man in allen Stücken einen gnädigen König sehen und daß Thorn eben das, was Danzig erhalten wird, auch erhalten würde. Am Tage nach geleisteter Huldigung erhielt Referent die Attestate, welche er hiermit abgab und zwar für jeden Stand besonders. Er habe hierauf mit Herrn Präsidenten von Meyer besonders zu sprechen Gelegenheit genommen und dabei gefragt, wie es mit diesen Attestaten ferner gehalten werden solle. Derselbe meinte, man solle sie zusammen beilegen, es würde sich schon später ergeben, wie es damit gehalten werden soll. Darnach wurde das Abschieds-Compliment gemacht und hat Referent noch apart dem Herrn von Schleinitz die Stadt empfohlen und so wie auch dem Herrn Ober-Kammerpräsidenten von Schröter und Präsidenten von Kortkowitz, welch beide letzteren nächstens hier eintreffen werden.“

Die interimistische Magistratsdeputation conclidierte demnächst dem Herrn Referenten für die gehabten Bemühungen ihren Dank abzustatten, die Relation verschreiben (protokollieren) und die Attestate bis auf weitere Disposition aufzubewahren zu lassen. Der Huldigungstag war hier zu Thorn in Kirchen- und Schulfeiern und eine zahlreich besuchte Festtafel ebenfalls gefeiert worden.

Nachdem nun solcher Gestalt die Hauptakte der Besitzergreifung und von der neuen Staatsgewalt die für nothwendig erachteten Änderungen in der Verwaltung beider Städte hauptsächlich getroffen waren und somit beide auch dahin wieder gelangten, wohin sie gehörten, an die angekündigte Provinz Westpreußen, können wir füglich unsern Bericht schließen, indem wir der Überzeugung Raum geben, daß es heute nach vollem Jahrhundert segensreicher und so ruhmvoller Herrschaft des hohenzollernschen gottbegnadeten Fürstengeschlechts keiner Erneuerung des Treueides und der vererbten Verehrung bedürfen würde, da das Gelübde „Treue dem deutschen Kaiser, Treue dem lieben deutschen Vaterlande!“ gleichsam mit eisernen Lettern in der Brust jedes Thorner Bürgers verzeichnet stehen für die Jahrhunderte und immerdar. Somit: „Hoch Kaiser Wilhelm II.! Hoch dem deutschen Vaterlande! Hoch der unwandelbar treuen Stadt Thorn!“

J. Tiezen.

## Wie die Preußen Danzig und Thorn gewannen.

Von Dr. Franz Hirsch (N. B.)

Zu Anfang dieses Jahres war ein Jahrhundert verflossen, seit Preußen zwei blühende, durch ehrwürdige Vergangenheit ausgezeichnete Städte sowie ein großes fruchtbare Land im Osten durch die zweite Theilung Polens gewann. Von jenen tausend Quadratmeilen Großpolens, welche der preußische Staat als Provinz Südpolen in seine Verwaltung nahm, hat er heute nur noch etwa die Hälfte jenes Areals, zwei Drittel der Provinz Posen, im Besitz. Dagegen sind der Hohenzollernkrone jene beiden altpreußischen Stadtperlen geblieben, die von allen Städten der östlichen Provinzen Preußens die bedeutungsvollste Vergangenheit haben. Nicht die Geschichte der Okkupation Posens, die sich ohne bemerkenswerthe Zwischenfälle vollzog, sondern die ungleich interessantere der Wiedervereinigung der Städte Danzig und Thorn mit Preußen soll der Gegenstand der nachfolgenden Darstellung sein.

Aber Danzig und Thorn fühlten keine Neigung zu dem Staat Friedrich des Großen, obgleich ihnen von seiner Seite bei der ersten Theilung Polens das größte Entgegenkommen bewiesen wurde. Erst als Friedrich sah, welche Antipathie in Danzig und Thorn herrschte, als er erkannte, daß, um ein modernes Wort zu gebrauchen, die Städte den Anschluß versäumt hatten, begann jenes Belästigungssystem seitens Preußens, unter welchem die beiden westpreußischen Freistädte zwanzig Jahre lang schwer zu leiden hatten. Preußen schob eigenmächtig und widerrichtig seine Grenzpässe bis vor die Thore der beiden Städte. In den Vorstädten Danzigs lagerten die preußischen Blauröcke und dicht vor Thorn sorgten die preußischen Zollämter für den allmäßigen Nutzen der bisher so wohlhabenden Stadt. Während aber das Danziger Gebiet nach der Seeseite und der Neurung hin der Stadt umgeschmä-

lert verblieb — ein Weichbild, das die Größe des Areals der heutigen drei deutschen Reichsstädte hatte — schmolz das Gebiet von Thorn infolge einer unerhörten Wortauslegung auf etwa vier Quadratmeilen, den Umfang des heutigen Bremer Staates, zusammen. Zu dem französisch abgesetzten ersten Theilungsvertrage war das „Territoire“ der Stadt Thorn als unverzüglich verbrieft. Preußen legte jedoch das Wort Territoire nicht als Territorium, sondern nur als städtisches Weichbild aus und nahm der Stadt, ohne ihre Proteste zu beachten, die Hälfte ihres Besitzes. So wurden der Marktverkehr mit den Dörfern überaus erschwert und der Stadt infolge einer Wechselshuld von dreihundert Dukaten die Territorialankäufe mit Beschlag belegt. Diese und andere Chikanen brachten der Stadt, in der Handel und Verkehr schnell zurückging, bald Verarmung und eine Schuldenlast von 310 130 Thaler. Auch Danzig litt schwer unter dem preußischen Zollkriege, aber es war besser daran, als Thorn, da die Preußen seinen Seehandel nicht schädigen konnten. Die Abneigung der alten Städte, die auf eine fünfhundertjährige ruhmreiche Vergangenheit zurückblicken konnten, war gegenüber dem jungen Preußenstaat, der erst dreißig Jahre vorher der Welt die erste Bewunderung abgenöthigt hatte, wohl begreiflich. Es war der Ahnenstolz des geschicklich fundirten gegenüber dem glücklichen Emporkömmling, der Widerwille der Republik gegen die Monarchie. Hatten doch einst diese beiden Weichselstädte großen Staaten Gesetze diffusirt. Die tapfern Männer von Danzig und Thorn, die auf den Kogen der Hanse gen Norden fuhren, waren den Dänen und Schweden fürchtbar geworden. Ein Thorner Rathmann Albrecht Russe war in Stockholm Herr über Leben und Tod gewesen; die Danziger Schiffe waren hochgeachtet in allen Meeren. Jenes Selbstgefühl, das uns so wohltuend in den Hauptstädten des deutschen Bürgerthums im alten Reich entgegentritt, war in den Weichselstädten vollauf zu finden. An deutscher Gesinnung standen Danzig und Thorn hinter Nürnberg und Augsburg, Hamburg und Lübeck keineswegs zurück. Danzig hatte es infolge seiner geographischen Lage leichter, sein Deutchtum rein zu erhalten; die Sorgsamkeit, mit welcher die Thorner darauf achteten, fand auch wohl im alten Deutschland nicht ihres gleichen. Wer die Urkunden des Thorner Bürgerthums durchsicht, wird bis tief in das achtzehnte Jahrhundert hinein nur deutsche Namen finden. Nicht allein der Rath, auch die Bünde sahen streng darauf, daß nur diejenigen Meister wurden, die ihre deutsche Ablistung durch Generationen erwiesen hatten. Als ein Kaufmann Matthias Vertram im Jahre 1566 bei der Nachsuchung des Thorner Bürgerrechts seinen Geburtsbrief einreichte und in demselben stand: „Thorn in Polen“ wurde ihm das Schreiben zurückgegeben und seine Aufnahme zum Bürger bis zur Beibringung eines abgeänderten Geburtsbriefes ausgesetzt. Und als noch kurz vor der Wiedervereinigung der Stadt mit Preußen dem Thorner Vertreter bei dem polnischen Reichstag zugemutet wurde, polnisch zu sprechen, erklärte er entrüstet: Solches sei unerhört; ein Vertreter der Stadt Thorn habe seinen Mund nur zu öffnen, um deutsch oder lateinisch zu reden.

Es dürfte wohl der Mühe werth sein, einen flüchtigen Blick in dieses eigenartige Leben jener Städterepubliken an der Weichsel zu werfen, das vor nun mehr hundert Jahren unter preußischem Trommelzug zu Grabe getragen wurde. Denn viele dürften von Danzig und Thorn nicht mehr wissen, als daß Danzig das nordische Venedig, besser wohl das norddeutsche Nürnberg genannt wird, daß es die Heimat Arthur Schopenhauers und der guten Börse, ebenso wie Thorn die des Copernicus und der würzigen Pfefferküchen ist. Und wer einmal nach dem deutschen Weichsellande verschlagen wird, der schreitet wohl freudig überrascht durch Danzigs Langgasse und langen Markt, aber die Architektur fesselt ihn wahrscheinlich weniger als die herrliche Natur der Umgebung in ihrer wunderbaren Vereinigung von Wald, Berg und Meer. Thorn aber läßt der Westländer gewiß ganz bei Seite; er müßte sich denn erinnern, daß einer unserer ersten Dichter in einer seiner schönsten Geschichten von der Vorzeit dieser Stadt erzählt. In dem Roman „Markus König“, welcher dem Dichter seitens der dankbaren Thorner einen ihrer größten Pfefferküchen eingetragen hat, ist das Thorner Leben zur Zeit der höchsten Blüthe der Stadt geschildert. Das Buch ist allbekannt und damit auch Thorns Zustände im sechzehnten Jahrhundert. Weniger bekannt aber dürfte das Gebahren der Weichselreichstadt zu der Zeit sein, als der preußische Adler sich auf ihr Rathaus setzte. Sei es darum hier vergönnt, einige Kuriosa aus jener Zeit als kleinen Beitrag zur Sittengeschichte anzuführen.

Auf dem Marktplatz zu Thorn steht ein mächtiges Rechteck in halbgotischem Stil, das alte ehrwürdige Rathaus. Seine Treppe soll der Sage nach einst Gustav Adolf hinauf geritten sein, in seinem Hof ward als erstes Opfer des Thorner Blutbades von 1724 der erste Bürgermeister Rösner enthauptet. In seinen umfangreichen, noch jetzt alterthümlich anmutenden Räumen kamen denkwürdige Friedenschlüsse zu Stande und tagte 1645 drei Monate lang jenes berühmte Colloquium charitativum, das allen Ernstes die Vereinigung aller drei christlichen Konfessionen anstrebt. Im ersten Stockwerk befindet sich die Rathsstube. Heben wir gleich dem hinkenden Teufel Lesages die Decke ab und thun wir einen Blick in die demnächst beginnende Rathssitzung. Es ist um die Mitte Januar des Jahres 1793. Noch sind die hochehrbaren Herren vom Rath nicht eingetreten. Unser Blick schweift von der rothen Tapete des Saales nach dem Plafond, den das Bild des Friedens und der Eintracht schmückt, und den Gemälden der Seitenwände. Hinter den Stühlen der vier Bürgermeister sehen wir die Abbildung des salomonischen Urtheilspruches und über einer Thüre die Allegorie der Verschwiegenheit, durch die Gestalt des Papirus verhüllt, der einen Finger auf den Mund legt. Diese schön ausgelegte Thür, ein Meisterstück des Kunstgewerbes, führt zur Zeit mit Recht das Symbol der Verschwiegenheit. Aber die Herren vom Rath wissen nicht, warum. Erst nach Jahren kommt es heraus. Der Verfertiger der kunstvollen Holzarbeit, der Tischlermeister Lukas, hatte für die Thür vom Rath nicht die Bezahlung erhalten, die er forderte. Kurz nachdem der Meister die Thür geliefert hatte, erbat er sie sich unter dem Vorwand einer nötigen Änderung zurück, öffnete eine ausgelegte Stelle und verbarg in dieselbe eine bittere Beschwerde gegen den Rath, die erst in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts gelegentlich einer Reparatur entdeckt wurde. Das war auch ein Stück althornischen Bürgersinns. Die Rathausuhr hat neun geschlagen, und langsam treten die Herren ein, vierzehn Rathmänner an der Zahl, darunter vier Bürgermeister. Einer, Karl Jacob Wachschlager, führt den Titel Burggraf, er ist der Vertreter des polnischen Königs. Der eigentliche Regent des Freistaates ist der Präsident, damals Samuel Luther von Gere. Unter den Rathmännern hat das wichtigste Amt der Oberkämmerer Johann Theodor Elsner, der Finanzminister des Freistaates. Das Kollegium berathschlägt zuvörderst allein, dann werden die Mitglieder der Schöppengerichtskollegien der Altstadt, der Neustadt und der Vorstädte, vierundzwanzig an der Zahl, hereingeführt. Sie sind, während der Rath die erste Ordnung bildet,

die Vertreter der zweiten Ordnung. Die tripte Ordnung, in ihrem Wesen ungefähr den heutigen Stadtverordneten entsprechend, wird aus den Vertretern der Bürgerchaft, den sogenannten sechzig Mannen gebildet. Die Sechzig zählen um diese Zeit nur achtundvierzig Mitglieder. So finden wir in dieser zweihundertfünfzigjährigen Verfassung die Verwaltung durch den Rath, die Zunft durch die Schöppen, die Volksvertretung durch die sechzig Männer verkörpert. Obwohl der Rath von der dritten Ordnung oft scharfe Worte zu hören bekommt, ist das Temperament dieses städtischen Verfassungslabens im Wesentlichen konservativ. Streng wird auf Titel und Würde gehalten. Wehe dem Petenten, der nicht an einen „edlen ehrenfesten und hochweisen Rath“, an ein „ehrbares Gericht“ adresst, der nicht einen Bürgermeister mit „namhafte Weisheit“, ein Mitglied der dritten Ordnung mit „ehrbarer Gunsten“ anredete. Ehrbar sahen allerdings die Herren aus. Eine hohe Perrücke, an der ein Kopf bis zum Ende seines Rückens hinabreichte, ein Koller, das auf der Brust gefügt und verblümt war, eine Halskrause in Form eines Rades, ein langer schwarzer Mantel waren von der Würde eines Mitgliedes der beiden ersten Ordnungen unzertrennlich. Den Mitgliedern der dritten Ordnung war ihre gewöhnliche Tracht gestattet, doch mußten sie darüber einen blautuchenen Mantel tragen.

Die Sitzung nimmt ihren Verlauf. Der Sekretär verliest die Protolle. Die drei Ordnungen verhandeln miteinander in geziemender Weitläufigkeit und Umständlichkeit. Nach beendetem Sesson schreiten die Rathmänner würdigen Ganges nach Hause. Eine Gruppe, die nach den Weichselthoren wandelt, wirft einen nachdenklichen Blick auf die steinerne Säule, auf deren Spitze eine Figur mit der eisernen Nuthe in der Hand steht, es ist der Pranger, auch Staupsäule oder Haak genannt. Gestern noch wurde ein Verbrecher durch den städtischen Scharfrichter am eisernen Ring dort in die Höhe gezogen und an die Säule befestigt. Jetzt erhebt sich an der Stelle, wo einst die Schandäule stand, das Ehrendenkmal für Thors grössten Sohn, Nikolaus Copernicus. Gegenüber vom Pranger steht die Stadtwaache. Als der Bürgermeister erscheint, tritt sie ins Gewehr und präsentiert. Das Haupt des Stadtgewaltigen ist sorgenschwer, als er seine Armee mustert, alte invalide Leute, deren blau und rothe Uniform ihnen um die welken Glieder schlottert. Die Stadt, die einst außer ihrer Bürgermiliz mehrere hundert Mann zu Fuß und zu Pferd hielt, besitzt nur noch sechzig greisenhafe Stadtmusketeure und drei unberittene Dragoner unter der Führung eines Lieutenants. Dieser, auch ein alter Herr, ist pflichtschuldig wie jeden Morgen auch heute bei dem Präsidenten erschienen, um den Wachrapport zu bringen und die Tagesparole zu holen. Jetzt citirt der Präsident seinen Feldhauptmann noch einmal und hält mit ihm geheime Zwiesprache. Dem Rath ist heute die Mithörung geworden, daß mehrere nach Grosspolen marschirende preußische Regimenter in diesen Tagen die Weichselbrücke passiren würden. Deshalb giebt der Präsident dem Stadtlieutenant eine besondere Instruktion bezüglich des Vorbeimarsches der Truppen, damit, wie es in einem noch erhaltenen Rathsprotokoll heißt, die Stadt nicht etwa überrumpelt werde. Der Präsident hatte in diesem Falle die richtige Ahnung gehabt. Die Stadt wurde allerdings überrumpelt. Und das geschah so.

Am 23. Januar 1793 war das Abkommen bezüglich der polnischen Theilung zwischen Preußen und Russland getroffen worden, an demselben Tage rückte von Norden her auf der Kulmischen Landstraße der preußische Generalleutnant Graf Schwerin mit seinem Infanterieregiment, einer Husarenchwadron und einigen Geschützen, im Ganzen etwa 2300 Mann, vor das Kulmische Stadtthor. Er schickte den Major von Pelet auf das Rathaus und forderte für den nächsten Tag freien Durchzug seiner Truppen durch die Stadt. Der bestürzte Rath ließ die beiden anderen Ordnungen zu sich entbieten und gab im Einverständniß mit der gesammten Stadtvertretung dem Abgesandten des preußischen Generals einen ablehnenden Bescheid. Sofort wurde ein Protest gegen den beabsichtigten Einmarsch des Generals beschlossen, der an den Warschauer Hof gehen sollte. Inzwischen wurde der Rathmann Spiller an den Major zur weiteren Verhandlung gesandt. Der Offizier war über die Abweisung höchst ergrimmt und wünschte einzeln mit den drei Ordnungen zu verhandeln. Auch dies ward abgelehnt. Darauf erhobte sich zum Erichreken des Thorner der Preuße und erklärte, es würde morgen früh um 9 Uhr ein Stabsoffizier mit einem Trompeter vor das Stadtthor reiten, der jedenfalls hereingelassen werden müsse. Als dem Rath dieses berichtet ward, berief er die drei Ordnungen zu einer gemeinsamen Sitzung auf den nächsten Tag. Die Nacht vom 23. auf den 24. Januar 1793 ist wohl die aufgeregteste gewesen, welche die guten Thorner jemals durchgemacht haben. Das Kulmische Thor wurde stark besetzt und die alten Invaliden harrten ängstlich der Dinge, die da kommen sollten. Der Morgen des 24. Januar, der Geburtstag Friedrich des Großen, der Westpreußen wieder dem Deutchtum zurückgewann, brach an, der letzte Morgen altthornischer Stadtfreiheit.

Das Bild der Vorgänge dieses Tages finden wir in der von dem damaligen Stadtlieutenant dem Rath erstatteten „Relation von dem erfolgten selbst beliebigen Einmarsch des Herrn Generalleutnants Grafen Schwerin“, welche der Thorner Stadtarchivar Tiegen in einer Schrift veröffentlichte. Aus dem ebenso naiven wie umfangreichen Bericht soll hier nur das Wesentliche herausgehoben werden. Der General ritt mit seinem Gefolge vor das Thor und fragte den Stadtlieutenant, ob er ihn einlassen wollte? Der Lieutenant, in der Meinung, nur der General mit einigen Stabsoffizieren wolle in die Stadt, zeigte sich dem Preußen willfährig und ließ das Gitterthor öffnen. Anstatt aber einzutreten, wandten die Herren ihre Pferde und der Lieutenant bemerkte, daß vier Proviantwagen anrückten, hinter ihnen das Regiment. Sogleich ließ er das Thor schließen. Der General bat darauf höflich, seine vier „Brotwagen“ in die Stadt zu lassen. Darauf erwiderte der Lieutenant, daß er nach seiner Ordre niemanden passiren lassen könne. Darauf der General: „Warum wollen Sie niemand passiren lassen?“ Der Lieutenant: „Deshalb, Ew. Excellenz, weil das Regiment aufmarschiert und auch zwei Kanonen auf das Thor gerichtet sind.“ Der General: „Herr, mißbrauchen Sie meine Geduld nicht und lassen Sie die Wagen sogleich in die Stadt!“ Der Lieutenant: „Dies kann nicht sein und ich hoffe, Ew. Excellenz werden davon abstehen und mich nicht unglücklich machen wollen, dieweil meine Ehre hiervon abhängt.“ Der General: „Sie sollen nicht unglücklich werden, sondern glücklich, davor stehe ich Ihnen.“ Aber der brave Stadtlieutenant, der seine Pflicht hat, wollte nicht glücklich werden und schlug das Verlangen des Generals ab. Darauf schickte der General einen Major zum Präsidenten mit der Forderung, der Rath solle sofort Deputierte zu ihm senden, da das Regiment heute schon drei Meilen marschiert sei und eingelassen werden müsse. Als ihm die zugesagte Verufung der städtischen Kollegen zu lange dauerte, mußte der Major abermals zum Präsidenten reiten, mit der Mithörung, wenn die städtischen Deputirten nicht innerhalb von zehn Minuten erscheinen würden, müsse er Mittel anwenden,

die der Stadt unangenehm werden möchten. Als der Major wieder zum Thor hinaustritt und dem Lieutenant mittheilte, der Präsident ließ ihm befahlen die Brotwagen einzulassen, weigerte sich der pflichttreue Mann, dies ohne schriftliche Ordre zu thun. Und nun wird in der Relation eine Thatstheit erwähnt, die ein wenig nach Berrath schmeckt. Mit dem Major ritt ein Mann aus der Stadt, der sich für einen Amtsschreiber aus Gnienkow ausgab. Am Thor angelangt, tummelte er sich mit dem Pferde, „um“, wie es in der Relation heißt, „das Schließen des Thores zu verhindern, wie es wohl verabredet worden.“ Der Reiter ließ sich mitten im Thor vom Pferd fallen und während die Stadtolden sich mühten, den Thorflügel zu schließen, wurde der Einmarsch erzwungen. „Nach der Meldung des Majors“ — wir lassen hier den wackern Lieutenant selbst reden — „an Se. Excellenz kommandirten Excellenz Zimmerleute mit Axten vor, worauf ich nun das Kratenthor durch den Musketier Faule abschließen ließ. Dann hieben jene das Thor ein und ich zog zugleich Schildwacht, Mannschaft und den Korporal zur Pforte des großen Thores ein und ließ auch diese schließen. Die preußischen Grenadier-Zimmerleute hieben nun auch auf das große Thor ein, und wenn sie eine Weile gehauen, so mußten zwölf bis fünfzehn Mann dagegen anrennen, um es zu sprengen. Das ging nun nicht so leicht, aber endlich erreichten sie doch ihren Zweck, und nun zog das ganze Regiment in die Stadt, der Herr Generalleutnant von Schwerin voran. Sie sagten aber noch zu mir: „Hätten Sie meine Brotwagen in die Stadt passiren lassen, so wäre diese Arbeit nicht nöthig gewesen,“ worauf ich bescheiden erwiderte: „Excellenz, ich bin nur meiner mir ertheilten Ordre nachgekommen.“ Dieses ist das Wahre, so sich zugetragen.“

Als der Rath mit den beiden Ordnungen sich um Mittag versammelte, war der Einmarsch der Preußen bereits vollzogen. Rund um das Rathaus herum stand die Mannschaft unter dem Gewehr mit Kanonen und Bagagewagen bis zum Abend, wo die Einquartierung bei den Bürgern begann. Die Stadt schickte einen Protest an den polnischen König, aber der wohlweise Rath hat niemals eine Antwort erhalten. Zwei Jahre später war Warschau selbst, die Residenz des polnischen Königs, eine preußische Provinzialhauptstadt. Der Graf Schwerin, der Thor so leicht erobert hatte, nahm seinen Abschied, weil er bei der Belagerung Warschau's Unglück gehabt. Auch ein anderer Schwerin, sein großer Sohn, der bei Prag fiel, hatte in Warschau kein Glück, er war der Abgesandte Friedrich Wilhelm's I., der bei dem polnischen König leider ohne Erfolg wegen des Thorner Blutgerichts protestiren sollte.

Die Preußen blieben nun in Thorn mit der kurzen Unterbrechung der sechs Jahre, 1807 bis 1813, in welchen die deutsche Stadt zum Herzogthum Warschau gehörte. Der alte Rath wurde entlassen, die Verfassung der Stadt nach preußischer Weise geändert, sehr zum Vortheil des Rechts und der Verwaltung. Nur die Vertretung der Bürgerchaft ging verloren bis zur späteren Einführung der Städteordnung. In den Stadtverordneten lebte die dritte Ordnung den modernen Anschauungen angemessen wieder auf. Mit den preußischen Adlern, die am Rathaus und den Gebäuden der Behörden befestigt wurden, gewann Thorn auch jene Eigenthümlichkeiten, welche die Preußen den Städten brachten, von denen sie Besitz ergriffen: eine trefflich geregelte Post und eine Freimaurerloge, zu der die königlichen Beamten das größte Kontingent stellten. Möchte auch der alt-thornische Bürgerstolz, besonders in den Patrizierfamilien, sich nur widerwillig in das neue Regiment fügen, so gab es doch in der Bürgerchaft viele, die seit Jahren so dachten, wie der unbekannte Verfasser eines Plakats, das bereits am 17. November 1791 an den Thorner Strazencken zu lesen war und das also lautete:

„Wir armen Bürger leiden große Noth,  
Der Rath, der macht uns alle tot.  
O. Friedrich Wilhelm komm' zu rechter Zeit,  
Erlös' uns von der Ungerechtigkeit.“

König Friedrich Wilhelm II. erwies sich den Thornern gnädig und befreite ihre Söhne von dem Militärdienst. Diese Befreiung geschah, wie es in der Kabinetsordre von 1794 heißt, auf ewige Zeiten. Aber noch ehe die allgemeine Wehrpflicht in Preußen Geleg wurde, bewiesen die Thorner, daß sie für König und Vaterland die Waffen zu führen wußten. Vor dem Altar der altstädtischen Kirche hängen die Tafeln mit den Namen derer, die in den Befreiungskriegen für Preußen gefallen sind.

Nicht so friedlich wie in Thorn ging die Einnahme der größeren Schwesternstadt durch die Preußen vor sich. Erst nach mehr als zwei Monaten nach der Besitznahme Thors kam Danzig unter das Scepter der Hohenzollern. Der Einmarsch der Preußen in Thorn ist eine Idylle gegenüber dem Drama, das sich in den Märztagen des Jahres 1793 mit stürmischen Scenen in Danzig abspielte. Als am 7. März der preußische Resident von Lindnowski dem Danziger Rath mittheilte, daß sein König die Stadt besiegen werde, gab es eine kleine Revolution. Das Danziger Volk wollte lieber untergehen und die Stadt vernichten lassen, als preußisch werden. Am 9. März wogten die Massen in wilder Erregung um das Rathaus. Es hieß, daß an diesem Tage die Stadt den Preußen übergeben werden sollte. Die Danziger Stadtolden, zahlreicher und militärischer geschult als die Thorner, hatten den stark befestigten Bischofs- und Hagelsberg besetzt. Das Militär stand mit geladenem Gewehr auf den Wällen, die Soldaten aber widersetzten sich, als die Nachricht kam, die Stadt solle übergeben werden, den Offizieren, wobei ein Kanonier seitens eines Offiziers getötet wurde. Das Militär vereinigte sich mit dem Volke, das Miene machte, die Häuser der mißliebigen Rathmänner zu stürmen. Ein Rathsmann suchte das Volk auf dem langen Markt zu beruhigen und schloß seine Rede mit den Wörtern: „Ruhig, meine Brüder!“ Da klopfte ein riesiger Schiffer ihm auf die Schulter. „Habt Ihr uns verkauft?“ rief er. „Ihr wartet doch sonst nicht mit Eurem Bruder bei der Hand, es muß einen Haken haben, daß Ihr uns so plötzlich auch als Menschen ansieht.“ Begreifliche Worte der Zeit, welche in Paris die allgemeinen Menschenrechte erklärt hatte! Während dieser Tage beschossen die Soldaten auf den Wällen die Preußen aus mehreren Batterien. Das Feuer wurde seitens der Belagerer erwidert und am 28. März gab es eine heftige Kanonade. Endlich wurden die Preußen Herren der Stadt. Am 4. April marschierten mehrere Regimenter ein und warfen die Hauptbretter in die Gefängnisse, während sie den Gefangenen der Stadt die Freiheit gaben, unter anderen auch einem Polen, der als Staatsgefange in den Kasematten der Danziger Festung Weichselmünde dreißig Jahre lang geschmachtet hatte.

Das preußische Besitznahmepatent wurde durch die Kommissarien des Königs, für Danzig Regierungspräsident von Schleinitz, für Thorn Kammerpräsident von Schröter, am 7. April in Thorn und am 17. April in Danzig feierlich verlesen. Die Huldigung beider Städte fand unter großen Festlichkeiten am 7. Mai in Danzig statt. Thorn sollte nach den ursprünglichen Bestimmungen mit Südpreußen in Posen hubigen. Aber die Thorner sträubten sich, auf ihr altes Deutchtum und ihre Zusammengehörigkeit mit

Westpreußen hinschend, mit vollem Recht dagegen. Es wurde ihnen denn auch bewilligt, ihre Deputirten nach Danzig zu schicken und dort für ihre Stadt zu huldigen. So begab sich dann unter der Führung des Präsidenten von Geret, der zum letzten Mal seines Amtes waltete, eine Deputation von zehn Vertretern der Stadt nach Danzig, um die Huldigung vor dem Stellvertreter des Königs, dem Generalleutnant von Raumer, zu leisten. Die Danziger machten große Augen, als bei den Huldigungsfestlichkeiten die Herren von dem Danziger und Thorner Rath nicht mehr in ihren Perrücke und Böpfen erschienen. Es war dies nicht der einzige Bspf, den Preußen in den alten Städten besetzte. Für die Vorbereitungspredigt, die in allen Kirchen stattfand, hatte die Regierung den Text aus Hiob, Kapitel 36, Vers 5—7 vorgeschrieben: „Siehe, Gott verwirft die Mächtigen nicht, denn er ist auch mächtig von Kraft des Herzens. Den Gottlosen erhält er

nicht, sondern hilft dem Gedenk zum Rechte.“ Während der Huldigung ward mit den Glocken geläutet, die Kanonen wurden gelöst, die Schiffe standen in vollem Flaggenschmuck und vom Thurm des Rathauses, in welchem die Huldigung stattfand, ließen sich Pauken und Trompeten hören. Festmäle fanden an verschiedenen Orten, ein Ball im Göze'schen Hause am Vorstädtischen Graben statt. Das Glänzendste aber war die Illumination der schönen alten Stadt, die von 7 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens dauerte und bei der Transparent-Inchriften wie die folgenden zu lesen waren: „Wer nicht ist ein Patriot, den stampf ich wie die Schwerenoth“, oder „Wer mir wird meinen König verachten, den will ich wie einen Ochsen schlachten.“ Aber es gab auch Inschriften mit ähnlichem Sinn wie diese: „Nus Pflicht und Nothwendigkeit illuminire ich heut.“ Viele der alten Danziger sahen weder die Pflicht noch die Nothwendigkeit ein, unter ihnen der

alte Schopenhauer, der Großvater des damals fünfjährigen Arthur. Der Alte hatte nicht illuminiert und die Stadt verlassen. Wer Latein verstand, lächelte wohl, wenn er auf der eigens geprägten Huldigungsmédaille das Bildnis des „vielgeliebten“ Königs mit der Umschrift sah: Vobis quoque pater.

Die Danziger sind bald ebenso gute Preußen geworden, wie die Thorner, aber in ihrer Stadt ward doch noch einmal der Versuch gemacht, die preußische Herrschaft abzuschütteln. Es war ein abenteuerlicher Putz, als einige hütlopfige Danziger Gymnasiasten die preußische Wache überstiegen und die alte Republik wieder herstellen wollten. Die Sache wurde ernst genommen und als Rebellion behandelt. Die Rätselhüter wurden zum Tode verurtheilt, aber als sie auf dem Schafott standen, kam die Begnadigung. Die Königin Luise hatte in ihrer Herzengüte durch ihre Fürbitte den jungen Phantasten das Leben gerettet.

## Welcher Weise die Potentaten Europas Regimenter resp. ganze Kriegsheere schufen.

Unter der Regierung des deutschen Kaisers Leopold erfordernten die verhinderten Kriege in Ungarn mit den Türken so wie der Kampf mit Ludwig XIV. von Frankreich immer mehr neue Heere und Regimenter. In alle Weltgegenden wurden die Werber hinausgesandt, um Soldaten — schon damals stets „Kanonenfutter“ genannt — anzuwerben und anzuammlen, als die decimierten Erblande bereits neues Material versagten, worauf sie dann in neu gebildeten Streitkräften dem Feinde entgegen geführt wurden. So sahen wir in Jähre 1688 hier in Thorn auch einen kaiserlichen Werberhauptmann erscheinen und sich als Beauftragter eines Grafen Bielke, kaiserlichen General-Lieutenants der Kavallerie, legitimieren. Zu diesem Zwecke mußte er dem Rath die von seinem Auftraggeber mit dem Kaiser abgeschlossene Kapitulation vorlegen, von welcher Abschrift genommen wurde. Es ist nicht ohne Interesse, Einzelheiten derselben gegenüber den heutigen, aus der fast in allen Staaten im gegenwärtigen Jahrhundert eingeführten allgemeinen Heeres-Dienstpflicht entwickelten Organisations-Verhältnissen kennen zu lernen, weshalb wir diese Kapitulation hier nachstehend ausführlich mittheilen wollen.

Wie aus ähnlichen Fällen hervorgeht, hat der Rath in der Stadt selbst niemals das Rühren der Werbetrommel gestattet, dagegen zuweilen auf besondere Weisung von Warschau die Werbung in den Vorstädten gestattet müssen, was ziemlich einer solchen in der Stadt selbst gleichsam und, wenn die Nahrungsverhältnisse eine gewisse Kriegslust unterhielten, auch nicht ohne Erfolg blieb. Wie weit sich dieser nur auf die Graf Bielke'sche Anwerbung erstreckt haben mag, können wir leider nicht feststellen, vermuten jedoch, daß sie nicht ganz erfolglos verlaufen sein mag, da die Verhältnisse an unserm Orte in jener Zeit wohl manchen armen Handwerkermann zum chercher la fortune aufgefordert haben mögen.

WIR Leopold p. p. bekennen öffentlich und thun kund Männiglich, daß Wir Unser Titul. Graf Bielke p. in gnädigster Auseh- und Erwägung seiner Uns bekannten besondern Kriegserfahrenheit, auch in unterschiedenen Occasionen ermiedenen tapfern Valors zu Unsern Diensten zeigenden Eifers und Inclination, nicht weniger aus dem gnädigsten Vertrauen so wir in seiner Person gestellt haben, dermaßen ein Regiment von 1000 Mann in 10 Compagnien zu Fuß zu werben, gnädigst aufgetragen; welches so viel den Staab, Primam Planam und die Unter-Offizierer betrifft, in allen auf solche Weise, wie Unser Kaiserlichen Regimenter sich befinden, formirt werden solle. Diese sämtliche Mannschaften verspricht Er General der Cavallerie bei wahren Treuen und Glauben außer unseren Kaiserlichen Erblanden aus eigenen Mitteln aufzubringen, ja zu Kriegs-Diensten tauglicher Mannschaft mit guter und beg Unseren Kaiserlichen Regimentern gewöhnlicher Mondirung, wie auch mit dem Ob- und Untergewehr zu versehen und dieses völlige Regiment der 1000 Mann mit dem Ende des künftigen Monats Aprils gewiß vollständig zu stellen. Welten aber der Regiments-Staab samt der Prima Plana auf 1000 Mann dergestalt, wie man es sonst auf 1500 pflegte zu unterhalten, zu groß scheint, als offert sich Er General der Kavallerie bedeutes Regiment Unsern anderen Kaiserlichen de facto in 1500 Mann bestehenden Regimentern gleich zu machen. Solchen nach noch 500 Mann gegen dem gebräuchlichen Werbegeld als nemlichen auf Jeden dergleichen von diesen 500 außer Unsern Erblanden geworbenen, wohl mondiert und mit dem Untergewehr versehenen Mann darzu zu werben und solche von der darauf empfangenen Gelder in 4 Monatsfeiert unfehlbarlich zu liefern: Hingegen wird Ihm frey und anheim gelassen hierzu taugliche Offiziere zu bestellen. Dieses Regiment auch so lange es auf dem Fuße stehen bleibt, Ihme Generale der Kavallerie gelassen, auf den Fall der Reforme aber Ihme oder Seinem Erben eine Summe von 20 m. Thaler ausgezahlet werden, welche 20 m. Thaler aber jedoch wiederum cassiert werden sollen, wenn Ihme Generale der Kavallerie oder Seinem Sohne bedeutetes Regiment durch 21 Jahr beständig soll verrückt werden. Nicht weniger soll solches gleich anderen Unsern Kaiserlichen Regimenter zu Fuß alle Beneficia von Quartieren und Jurisdiction sammt nach vollendeten Campagnen wegen der Recrouten ebenfalls mit unsrer andern Kaiserlichen Regimentern ein gleichmäßiges zu genießen haben. Außer denen Staabs-Personen wird dem Obristen, Obristen Lieutenant, Obristen Wachtmeister und Regiments-Quartiermeister, wie auch denen Hauptleuten Inclusive, ungeachtet Sie sich in den Quartieren nicht gleich befinden, der Unterhalt a dato dieser Capitulation passirt. denen anderen und geringern Offizieren auch gemeine Anecken aber nicht ehendes, bis sie wirklich in Quartieren gestellt seyn, gereicht. Die Verantwortung aber dieser Leute bis zur Zeit der Musterung gleichwie es bei allen Unsern Kaiserlichen Regimentern gebräuchlich, welche Musterung jedoch so

balde das Regiment complet, auf beschobenes Ersuchen nicht solle verschoben werden, bei denen werbenden Offizieren verbleiben und diesem Regiment endlich zwar die Quartier verlangen mögen in unserm Herzogthum Schlesien, aber nicht der Werb- Platz assignirt werden. Sein Tractament als General von der Cavallerie soll von der Zeit, als er wirklich dienen wird, gereicht werden. Uebrigens wollen Wir Uns zu Ihme General der Cavallerie allernächst verzeihen, daß Er sich eifriger bemühen werde, diese Mannschaft der 1000 Mann sobald als möglich zusammen zu bringen und wann Er über die Zahl der 1000 Mann noch ein mehreres in die Quartiere bey Zeiten liefern würde, versicherf seyn, daß man Ihm auf jeden Mann 20 Thaler a Conto der 500 Mann gut machen und zugleich das Obergewehr verschaffen werde. Nach vollendetem obbestimmten Termine soll das Regiment schuldig seyn, sich der Musterung zu bequemen, zu den Fahnen zu schwenen und überall, wo es commandirt wird, samt und sondes zu Unsern Kaiserlichen Diensten gebrauchen lassen, alles treulich und ohne Gefechte mit Urkund dieser Capitulation, die mit Unserer eigenen Hand unterschrieben und mit Unserer Kaiserlichen Secret Infiegel bekräftigt worden ist. So geschehen in Unserer Stadt Wien den 9. Dezember 1688. Unserer Reiche p. p.

### Capitulations-Puncta welche der General Bielke offeriret.

#### A n t w o r t.

Ad 1. Sollen in 10 Compagnien 1500 geworben werden, weilen der Stab auf so wenig Mann zu groß scheint.

Ad 2. Bleibt es dabei.

Ad 3. Bleibt bey dem Obergewehr das Untergewehr mit der Werbung vertragen.

Ad 4. Wäre das völlige Regiment a dato capitulationis zum längsten innerhalb 8 Monat zu stellen.

Ad 1. Kann es bei diesem bewenden.

Ad 2. Im gleichen.

Ad 3. Bleibt dabei.

Ad 4. NB. Weil es bey den andern Kaiserl. Regimentern gebräuchlich.

Ad 5. Könnten die Quartier in den Herzogthume assignirt werden, aber nicht der Werbeplatz.

Ad 6. NB. Gehet das Tractament an, von der Zeit, als er wirklich dienen wird.

Ad 7. Stehet dazin, daß man Ihme noch auf 500 Mann zu werben, das Werbegeld und auf 200 Mann in Schlesien zu werben, Licence gebe, jedoch müssen gegen Caution auf einen in dem Reich werbenden Mann 20 auf Einen, aber so in den Erblanden geworben wird, 12 Thaler bezahlt werden.

Ad 8. Sollen die Quartiere in Schlesien seyn, Er Bielke aber wollte die Mannschaft mehrtheils im Reich und entgegen Provinzen werben.

Ad 9. Wann Er der General das völlige Regiment gestellt, hoffe Er das Tractament gleich anderen Kaiserl. Generalen zu empfangen.

Ad 10. Wollte man über solches Regiment noch einige Recrouten von Ihme prätdiren, müsse man mit Ihme gleich andern, so dergleichen Werbungen über sich genommen haben, trachten und Patente austheilen, daß er nur 200 Mann in Erb. Ländern werben dürfte und Ihme Quartier gleich andern assigniren.

Entwurf  
In was für Offiziers und Mannschaft auch Portionen ein Regiment zu Fuß ad 204 Köppf ohne Stab besteht.

	Mund- und Pferd- Portionen
Obrister	50 12
Obrister-Lieutenant	13 8
Obrist-Wach-Meister	5 6
Regiments-Quartiermeister	4 3
" Schultheiß	3 2
" Caplan	2 2
" Secretarius	2 2
Proviant-Meister	2 2
Adjutant oder Wachten-Lieutenant	2 2
Prevoss samt seinen Leuten	4 5
	88 1/2 44

	Auff eine Compagnie
1 Hauptmann	15 3
1 Lieutenant	5 2
1 Fähnrich	4 2
1 Feldwebel	3 "
1 Fourir	2 "
1 Führer	2 "
8 Corporals a 2 Mundport.	16 "
1 Feldscherer	2 "
1 Musterbeschreiber	2 "
16 Gefreite, jeder 1/2 Mundport.	24 "
6 Spielende, jeder 1/2 Mundport.	9 "
6 Fourir-Schützen, jeder 1/2 Mundport.	9 "
160 Gemeine	160 "
204 Köpfe	253

Macht auf 10 Compagnien 2040 Köpfe und samt dem Stab 2618 1/2 Mund- und 114 Pferde-Portionen.

Eine Cooporalität befreit gemeinhin in 25 Köpfen, also daß nach Stärke der Compagnien auch die Corporalen gemacht werden.

Regiments-Staab auf ein Regiment von 1500 Gemeinen.

	W e b l o h n.
Obrister Person 1	1000 Mann à 20 Thlr. machen 20,000 Thlr.
Obrister Lieutenant 1	22 " 22,000 "
Obrister Wachtmeister 1	24 " 24,000 "
Regiments-Quartiermeistr. 1	1200 Mann à 20 " 24,000 "
" Schultheiß 1	22 " 16,400 "
" Caplan 1	24 " 28,800 "
" Secretarius 1	1500 Mann à 20 " 30,000 "
Proviant-Meister 1	22 " 33,000 "
Adjutant od. Wachtmistr.-Ltn. 1	24 " 36,000 "
Regiments-Feldscherer 1	6 "
Profos mit seinen Leuten 6	6 "

Premiere plane und Entteilung von den Compagnien.

1. Gerechte Mousquete, welche der Calibres 2	Memoriale wegen der Juden Oppenstein Vater und Sohn. *)
1. Wiener Loth schießend und die gerechte Länge hat,	1. Gerechte Mousquete, welche der Calibres 2
nacher Breslau geliefert à 34 Wiener Groschen.	1. Wiener Centner Mousqueta-Pulver à 20 flor.
1. 1 Wiener Centner Mousqueta-Pulver à 20 flor.	1. Güras ein forder und Hinterstück samt Casqueten
1. das forder Stück Schuhfrey und 12 Pfds. schwer	1. das forder Stück Schuhfrey und 12 Pfds. schwer
Corporals 1. auch nacher Breslau geliefert zusammen à 3 1/4 flor.	1. Eine Dragoon-Flinte, welche 2 Loth schießet, gleich einer Monsquete, à 3 flor.
Feldscherer 1. Wien 1688 den 9. Dezember.	
Musterbeschreiber 1.	
Spielende 4.	
Fourir-Schützen 4.	
Gefreite u. Gemeine 128.	
6 122	
Summa der complete Compagnie 150 Mann.	

\*) Darnach hat es schon vor 200 Jahren „Judenflinte“ gegeben, wohl aber keinen „Ahlwardt.“

Für die Redaktion verantwortlich: Oswald Knoll in Thorn.

## Säular-Feier.

Aus Anlaß der Feier der hundertjährigen Zugehörigkeit der Stadt Thorn zu dem Preußischen Staate ist Seitens der Stadt die Veranstaltung folgender Festlichkeiten beschlossen worden:

Sonntag, den 7. Mai früh, Choralsbläser vom Rathaus; Vormittags Festgottesdienst in den hiesigen Kirchen; um 12 Uhr Umzug der hiesigen Institutionen, Gewerbe, Vereine, von der Esplanade aus durch die Gerechtsstrasse, um die neustädtische Kirche, durch die Elisabethstrasse, Breitestrasse, Culmerstrasse längs des altestädtischen Marktes vor der Westfront des Rathauses. Dort Festgejäge der vereinigten Gesangvereine Thorns u. Festreden. Nachmittags von 3—7 Uhr am Ziegelsegelshaus und auf der oberen Wiese Promenaden-Concert. Abends 1/2 Uhr in den oberen Sälen des Artushofes allgemeiner Commers.

Wir bitten unsere Bürgen, sich an diesen Festlichkeiten allgemein zu beteiligen und diejenigen an dem eigentlichen Festtag, dem 7. Mai d. J., durch reichlichen Fahnens- und sonstigen Auszschmuck, sowie Illumination uns verschönern zu helfen. (1685)

Thorn, den 28. April 1893.

### Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Die dem unterzeichneten Magistrat von dem hiesigen Kreis-Ausschuss als Sectionsvorstand der westpreußischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft behufs Einziehung der Beiträge von den dem Gemeindebezirk der Stadt Thorn angehörenden Genossenschaftsmitgliedern zugekellte Heberolle wird in unserer Steuer-Hebesteile — Kämmerei-Rebentaße — gemäß § 82 des Gesetzes vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfallversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, während 2 Wochen und zwar vom 2. bis einschl. 16. Mai in den Dienststunden zur Einzahlung der Beiträge ausliegen, was hierdurch bekannt gemacht wird. (1686)

Thorn, den 28. April 1893.

### Der Magistrat.



## Robert Tilk empfiehlt als Spezialität

Gründung  
1839.

Gros und Détail.

Feste Preise.

20 Mk.-Aufträge

und

Proben franko.

Probenvorschau  
nur nach  
Angabe von Preis  
und Art.

# Rudolph Herzog

15—14 Breitestrasse. Berlin C. Brüderstrasse 27—9.

Eigenes Haus in Plauen i. V.

für Einkauf und Veredlung der In- und Ausländischen Gardinen-Fabrikate.

## Transito-Lager im Hause.

Special-Geschäft für Damenkleiderstoffe jeder Art. — Seiden-Waren, Seiden-Sammete, Plüsche, Velvets. — Besatz-Artikel. — Brautschleier. — Seidene Cachenez und Taschentücher. — Spitzen-Volant-Röben, Spitzenstoffe, Spitzen und Stickereien. Leinen. — Gesäumte Leinene Tafelzeuge, Handtücher, Taschentücher. — Badetücher und Bademäntel. — Fertige Leib- und Bett-Wäsche. — Bettfedern und Daunen. Bettdecken. — Rouleaux- und Marquisen-Stoffe. — Elsasser Weisse Baumwollen-Waren. — Futter-Stoffe. — Gardinen und Stores. — Congress-Stoffe, Zier- und Schutz-Decken. — Möbel- und Vorhang-Stoffe. — Portieren. — Tisch- und Divan-Decken. — Teppiche. — Bett- und Pult-Vorleger. — Läufer- und Teppich-Stoffe. Echte Chinesische Matten. — Fahnen und Banner. — Fahnen-Stoffe. — Friese, Flanelle. — Tricotagen und Strümpfe für Damen, Herren und Kinder. — Reise-Pferde-, Schlaf- und Stepp-Decken, Daunen-Decken. — Blusen. — Tücher. — Tricot-Taillen. — Tuch-Kragen (Capes). — Spitzen-Umhänge. — Gestrickte Westen. Jupons. — Angora-Felle. — Chinesische Schaf- und Ziegen-Felle. — Schürzen. Schirme. — Armbänder etc.

## Franko-Versand aller Aufträge von 20 Mk. an.

Der soeben erschienene reich illustrierte



## Saison-Catalog



wird auf Wunsch gratis und franko zugesandt.

Die Firma unterhält für den Verkauf weder Zweiggeschäfte noch Reisende oder Agenten.

An Sonntagen und christlichen Feiertagen bleiben die Verkaufsräume und Bureaux geschlossen.

**Beilage zur „Thorner Zeitung“ in Thorn.**  
Gegründet in der Thorner Buchdruckerei Thor.

## 4. Klasse 188. Königl. Preuß. Lotterie

Ziehung vom 18. Mai 1893. — 10. Tag Vormittag.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

20	(5000)	604	91	520	55	65
20083	67	212	27	75	358	443
72	(500)	506	652	765	79	(300)
21	187	362	82	518	46	618
22	168	97	340	54	429	30
36	77	569	633	885	94	984
23	019	176	201	338	(300)	(300)
40	49	96	410	38	99	39
594	742	848	97	997	24065	200
3	396	419	600	122	42	63
749	56	749	951	934	56	91
79	25606	81	703	8	874	962
26	036	43	156	251	68	83
527	54	68	681	82	82	82
(500)	854	27057	128	50	52	61
235	338	476	519	643	803	950
81	28070	71	79	217	425	522
26	32	75	756	804	29065	241
57	345	(500)	57	345	241	57
456	79	532	67	872	(300)	

<b>30113</b>	<b>256</b>	<b>312</b>	<b>474</b>	<b>521</b>	<b>43</b>	<b>638</b>	<b>86</b>	<b>87</b>	<b>90</b>	<b>789</b>	<b>98</b>	<b>806</b>	<b>89</b>	<b>909</b>	<b>28</b>	<b>74</b>
<b>31074</b>	<b>197</b>	<b>402</b>	<b>25</b>	<b>502</b>	<b>43</b>	<b>47</b>	<b>659</b>	<b>747</b>	<b>906</b>	<b>32033</b>	<b>39</b>	<b>336</b>	<b>488</b>	<b>504</b>	<b>13</b>	
<b>67</b>	<b>85</b>	<b>704</b>	<b>856</b>	<b>89</b>	<b>90</b>	<b>983</b>	<b>33082</b>	<b>230</b>	<b>48</b>	<b>(1500)</b>	<b>313</b>	<b>28</b>	<b>47</b>	<b>51</b>	<b>76</b>	<b>612</b>
<b>70</b>	<b>911</b>	<b>87</b>	<b>31034</b>	<b>723</b>	<b>927</b>	<b>35119</b>	<b>64</b>	<b>238</b>	<b>78</b>	<b>89</b>	<b>309</b>	<b>423</b>	<b>84</b>	<b>542</b>	<b>606</b>	
<b>46</b>	<b>(3000)</b>	<b>844</b>	<b>36095</b>	<b>150</b>	<b>377</b>	<b>629</b>	<b>57</b>	<b>87</b>	<b>91</b>	<b>766</b>	<b>952</b>	<b>37139</b>	<b>335</b>	<b>448</b>		
<b>737</b>	<b>838</b>	<b>(3000)</b>	<b>38255</b>	<b>60</b>	<b>330</b>	<b>64</b>	<b>83</b>	<b>507</b>	<b>624</b>	<b>97</b>	<b>(1500)</b>	<b>748</b>	<b>68</b>	<b>828</b>	<b>47</b>	
<b>93</b>	<b>93</b>	<b>(1500)</b>	<b>39020</b>	<b>117</b>	<b>202</b>	<b>45</b>	<b>500</b>	<b>536</b>	<b>797</b>	<b>939</b>	<b>41</b>					

950	93	(1500)	39026	117	292	45	(500)	358	177	359	41
<b>40030</b>	168	72	498	533	95	(500)	726	(1500)	852	72	<b>41088</b>
608	16	73	868	908	24	42077	219	(500)	26	32	36
59	826	<b>41336</b>	51	257	(30)	(00)	399	487	513	(1500)	362
95	37	<b>44102</b>	220	26	355	440	511	13	(300)	652	706
96	95	98	571	711	824	938	<b>46088</b>	129	352	465	88
986	47073	166	301	414	96	520	608	921	48015	46	183
800	22	71	83	(3000)	919	<b>49027</b>	75	81	220	47	770
									500	82	539
									430	73	

70005	28	(500)	39	71	(300)	103	92	280	332	643	73	842	<b>71204</b>	419		
75	512	718	32	69	851	<b>81</b>	<b>72004</b>	116	51	374	621	983	<b>73013</b>	32	216	80
694	773	911	<b>74180</b>	(1500)	451	602	814	949	68	<b>75131</b>	85	336	460	620		
540	41	611	743	68	827	<b>51</b>	(300)	927	79	(300)	<b>76120</b>	224	351	469		
576	(5000)	600	753	959	<b>77054</b>	58	316	419	29	65	528	(300)	62	744	806	
960	68	89	<b>78081</b>	108	91	287	306	20	428	(3000)	42	63	725	880	(500)	
<b>79039</b>	51	95	187	224	35	85	406	(1500)	625	706	56					
	62000	124	202	289	300	326	509	520	47	49	(500)	95	742	814	21	980

<b>80022</b>	<b>121</b>	<b>203</b>	<b>88</b>	(500)	<b>316</b>	<b>508</b>	<b>20</b>	<b>654</b>	<b>89</b>	(500)	<b>95</b>	<b>748</b>	<b>814</b>	<b>31</b>	<b>980</b>	
<b>81248</b>	<b>305</b>	<b>27</b>	<b>472</b>	<b>87</b>	<b>599</b>	<b>641</b>	<b>716</b>	<b>876</b>	<b>902</b>	<b>38</b>	<b>67</b>	<b>82064</b>	(1500)	<b>176</b>		
(3000)	<b>319</b>	<b>520</b>	<b>748</b>	<b>83016</b>	<b>106</b>	<b>99</b>	<b>215</b>	<b>52</b>	<b>388</b>	<b>726</b>	<b>42</b>	<b>94</b>	(3000)	<b>810</b>	<b>49</b>	
<b>84005</b>	<b>215</b>	<b>28</b>	<b>38</b>	<b>310</b>	<b>52</b>	<b>419</b>	<b>30</b>	<b>551</b>	(3000)	<b>733</b>	<b>85</b>	<b>85107</b>	<b>80</b>	<b>214</b>	<b>78</b>	
<b>829</b>	<b>30</b>	<b>40</b>	<b>553</b>	(300)	<b>720</b>	<b>47</b>	<b>870</b>	<b>987</b>	<b>86010</b>	<b>122</b>	<b>26</b>	<b>291</b>	<b>96</b>	<b>337</b>	<b>41</b>	<b>42</b>
<b>73</b>	<b>609</b>	<b>17</b>	<b>59</b>	<b>827</b>	<b>80</b>	<b>900</b>	(1500)	<b>3</b>	<b>87180</b>	(300)	<b>293</b>	<b>415</b>	<b>546</b>	<b>92</b>	<b>695</b>	
(1500)	<b>702</b>	<b>888</b>	(500)	<b>76</b>	<b>88105</b>	<b>379</b>	<b>95</b>	<b>432</b>	<b>669</b>	<b>83</b>	<b>717</b>	<b>822</b>	<b>51</b>	<b>53</b>	<b>70</b>	
<b>987</b>	<b>89075</b>	<b>115</b>	(3000)	<b>235</b>	<b>315</b>	<b>427</b>	<b>557</b>	<b>630</b>	<b>715</b>	<b>43</b>	<b>83</b>	<b>838</b>				

90279 617 748 58 91081 153 66 214 378 (300) 584 627 771 92386  
 401 700 93456 743 69 819 (300) 58 59 (3000) 94262 91 318 450 (300)  
 604 71 753 66 68 870 958 95110 336 494 659 683 907 85 99 96068  
 (1500) 106 230 395 406 47 505 909 97149 (1500) 296 310 96 420 62  
 (500) 627 92 96 772 803 15 38 920 54 74 76 (500) 98555 610 795  
 (3000) 920 99088 187 90 233 326 41 76 (500) 700 10 829 49 919 32 66  
**100078** 249 406 39 55 716 74 838 921 67 72 **101068** 85 125 587  
 624 711 13 91 841 941 63 **102141** 229 802 45 **103015** 34 160 245 46  
 62 86 425 97 516 790 817 **104149** 210 14 354 407 546 620 67 719 25  
 58 819 58 79 70 939 **105243** (300) 73 532 708 (300) 22 74 842 970  
**106222** 69 547 77 (300) 88 630 758 881 988 **107092** 228 (300) 385  
 439 82 573 76 651 725 (300) 44 828 51 86 929 **108029** (10000) 36 155  
 74 84 279 320 81 401 814 88 928 80 98 **109075** 128 501 (1500) 4 20  
 55 709 67 74 84 831  
**110022** (300) 50 84 321 484 601 4 830 **111116** 34 502 27 65 786  
 834 76 **112035** 202 41 362 (300) 63 407 62 73 862 934 **113006** 91  
 311 85 421 36 (300) 73 574 612 29 90 727 871 999 **114038** 137 357  
 453 533 724 57 66 877 955 59 **115309** 493 689 **116004** 193 299 416  
 64 (300) 73 596 653 716 832 84 982 **117223** 317 48 72 91 677 929 35  
**118042** 267 331 97 414 504 49 602 90 725 865 940 **119009** 59 263  
 319 (500) 73 647 71 725 31 43 51 818 82 934 77  
**120154** 428 78 500 61 642 56 59 61 81 **121054** 163 330 529 96  
 630 94 739 51 (3000) 802 61 926 38 63 **122012** 46 243 364 78 96 412  
 53 (1500) 56 89 798 **123075** 92 190 93 319 452 845 89 908 (1500) 24  
 44 83 86 **124178** 303 438 546 719 867 922 43 57 **125020** 385 90 435  
 (500) 97 614 94 747 83 85 **126060** 241 348 523 60 89 867 982 **127022**  
 86 326 32 47 413 24 34 91 (1500) 5011 27 643 52 761 869 926 67  
**128097** 118 64 241 60 76 434 45 603 33 777 81 908 85 **129119** 275  
 330 419 630 918  
**130034** 157 267 352 64 583 655 93 920 56 **131213** 38 43 79 346  
 644 74 93 743 89 97 838 (300) 56 947 **132043** 103 247 488 92 532 668  
 98 794 **133159** 90 330 35 (300) 49 72 76 483 946 **134095** 451 (500)  
 78 576 650 717 72 938 57 (1500) 96 **135121** (500) 34 61 320 416 83  
 507 668 762 84 **136021** 34 126 84 (500) 227 49 334 (1500) 95 438 827  
 (3000) 37 926 **137300** 544 611 22 39 40 743 77 **138098** 197 221 31  
 (500) 329 31 68 424 63 677 777 81 (3000) 93 820 943 **139030** 131 43  
 85 247 (1500) 321 405 (300) 8 519 36 88 872 987  
**140026** 53 64 72 228 415 626 719 41 83 96 862 **141131** 239  
 (1500) 417 73 569 75 673 97 732 75 868 965 **142133** 381 (500) 445  
 76 521 50 67 660 70 (500) 90 755 64 834 912 **143012** 54 193 94 264  
 318 467 98 530 676 99 713 46 847 50 95 (3000) **144127** 277 638 706  
 7 802 910 21 **145802** 38 925 **146012** 184 212 56 99 505 (300) 835  
**147260** 621 89 806 23 **148014** 56 139 219 63 90 380 482 521 (1500)  
 753 804 (300) 45 **149018** 132 300 37 453 (3000) 600 42 98 700 22 924  
**150132** 57 93 225 55 332 64 421 598 669 712 **151040** 63 185 201  
 14 83 307 39 77 527 611 49 802 36 40 **152011** 211 57 333 555 642  
 796 (1500) 872 901 5 14 **153115** 218 599 607 36 60 833 62 (1500) 971  
 77 **154057** 94 229 449 (300) 54 92 589 608 (3000) 87 96 750 846 80  
**155135** 270 312 680 736 (1500) **156087** 118 29 76 410 594 648 827  
 78 80 **157021** 42 51 69 232 325 85 401 29 80 504 19 604 5 50 75  
 885 **158111** 26 258 305 39 86 442 (1500) 48 50 521 621 49 735 825  
 913 (3000) **159178** 238 81 383 418 41 512 72 642 54 85 834 980  
**160050** 93 109 13 223 (1500) 329 472 555 (3000) 816 18 956 (300)  
**161346** 547 773 946 74 96 **162103** 222 37 (1500) 346 90 (1500) 546  
 702 939 40 (3000) 83 **163104** 16 219 373 455 510 613 59 81 718 (3000)  
 29 37 87 865 976 **164074** 99 273 344 96 507 60 793 94 891 95 935  
**165025** 49 (300) **71** 153 83 206 69 98 313 29 71 87 451 70 77 82 708  
 35 844 62 93 981 **166036** 131 (500) 76 338 518 680 821 73 **167094**  
 147 349 54 3000) 95 405 56 91 566 71 716 41 807 37 **168070** 168 470  
 618 735 78 **169064** 117 215 476 660 933  
**170181** 405 493 723 841 92 954 **171183** (500) 516 73 619 857  
**172102** 37 80 88 284 313 36 544 81 668 97 767 888 915 (500)  
**173004** (1500) 352 568 (300) 968 **174006** 20 62 (300) 75 258 306 74  
 589 705 36 **175158** 79 211 94 416 26 82 552 (3000) 693 720 84 88 842  
 965 **176029** 116 18 305 72 90 99 450 590 723 890 **177174** 482 541  
 660 718 27 858 914 47 **178048** (300) 61 98 196 352 56 69 466 625 823  
 45 945 **179064** (500) 93 91 241 81 345 (300) 86 (300) 90 400 56 64  
 526 50 678 92 806 93 96 957  
**180055** 214 15 28 37 334 602 13 829 **181044** 178 210 319 (500)  
 29 570 (500) 605 966 (300) **182096** 199 299 327 437 680 774 846 953  
**183182** 220 55 96 318 (300) 44 73 574 719 31 878 921 **184058** 61  
 475 (5000) 541 649 78 88 772 900 **185113** 258 383 (1500) 441 625 27  
 90 749 **186156** 575 97 798 929 **187027** 81 180 221 73 78 447 (3000)  
 563 762 844 67 **188055** 101 30 56 209 (3000) 31 367 76 571 896 941  
 86 **189010** 147 326 29 46 526 759 64 902 8 68

#### 4. Klasse 188. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 18. Mai 1893. — 10. Tag Nachmittag.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

5 151 555 (3000) 685 756 819 903 36 1026 45 194 499 537 753 65  
 883 2115 219 21 344 514 80 425 36 83 803 8 (300) 95 968 3064 356  
 589 687 981 4052 66 161 62 299 337 43 470 545 61 659 738 55 (300)  
 5073 90 119 49 383 515 659 748 76 808 (300) 21 51 6180 362 (300)  
 485 535 (3000) 635 38 48 808 12 42 939 7010 65 73 205 329 434 39 84  
 566 625 27 29 768 918 (500) 8081 92 277 88 312 42 406 18 74 92 555  
 88 97 778 861 982 9124 42 45 82 319 76 551 59 600 700 33 (500)  
 858 931  
 10379 480 (500) 512 44 51 760 809 23 (500) 79 (300) 923 11080  
 243 303 421 88 517 679 701 933 (5000) 12032 92 157 250 319 568 96  
 636 735 909 44 74 13005 82 279 304 50 465 506 805 (500) 14016 122  
 32 57 224 335 61 600 753 77 939 41 15124 90 346 47 65 458 599 656  
 93 773 897 949 (500) 52 71 16002 151 68 (3000) 270 83 335 405 520  
 612 58 65 754 (300) 894 915 17124 230 484 547 602 73 756 18078  
 90 95 303 38 89 402 557 831 72 78 923 29 19077 150 52 59 91 226  
 340 458 63 545 740 830 39 916 (3000)  
 20024 64 77 107 247 473 569 92 712 94 847 21010 231 99 476  
 537 45 924 22014 124 204 356 (300) 419 580 99 673 732 851 95 926  
 71 23315 60 497 579 605 (1500) 30 (3000) 58 778 849 69 968 73 24051  
 56 223 38 66 373 92 576 608 93 750 804 927 25030 62 72 80 177 208  
 26 848 907 11 26066 131 (500) 607 774 75 90 877 950 27101 64 73  
 429 87 567 (300) 628 30 780 869 28126 97 (3000) 365 (500) 87 403 48  
 562 77 633 730 814 955 (300) 29029 164 79 213 60 66 361 476 764  
 815 968  
 30025 (3000) 137 254 (300) 370 76 442 64 89 510 31231 34 54  
 372 544 (3000) 640 787 815 66 972 32625 735 864 33095 97 101  
 92 (5000) 214 24 307 411 13 294 938 34109 12 (500) 362 63 474 580  
 615 49 96 897 930 48 50 35017 37 38 51 116 36 288 307 58 (500) 405  
 37 788 919 36019 61 63 88 204 (500) 97 451 593 811 904 97 37009  
 43 (300) 60 65 195 205 309 417 51 55 524 (5000) 613 24 757 878 975  
 38147 (300) 81 304 409 54 585 93 649 58 60 743 85 896 965 39114  
 209 520 53 666 856 979  
 40087 155 258 340 (300) 88 413 76 (300) 83 524 716 805 959 99  
 41022 81 224 368 453 65 730 45 834 42058 91 178 218 394 567 658  
 825 916 43113 39 74 282 459 520 57 632 700 926 62 67 44069 168  
 571 680 876 901 45218 44 397 (300) 579 80 92 624 57 927 32 33  
 46031 54 639 (1500) 867 47052 119 266 589 606 22 81 721 899 912  
 (1500) 48121 296 369 487 520 740 97 (3000) 850 (1500) 81 49137 613  
 50 61 719 (500) 864 908 73  
 50041 94 195 402 508 38 726 810 99 903 58 51126 99 266 403  
 33 778 831 905 67 92 52044 121 68 71 484 505 69 872 (3000) 93 932  
 (300) 45 53109 295 309 17 77 416 (10000) 503 30 71 628 (300) 910  
 54196 251 57 91 (300) 321 45 74 543 789 827 43 53 943 55033 284  
 329 425 (1500) 607 733 49 812 95 56020 43 174 374 (500) 634 838  
 43 98 (500) 914 88 (500) 57056 231 351 (300) 64 605 23 51 (3000) 80  
 707 74 85 910 58000 18 252 76 688 733 886 59100 218 371 406  
 (300) 74 540 (300) 880  
 60007 21 179 339 52 (300) 465 525 32 38 (500) 41 649 86 721 838  
 39 940 95 61002 53 74 96 174 240 42 340 91 495 514 614 31 758 810  
 29 945 63 62204 92 177 223 60 319 72 402 47 63 74 510 67 808 50  
 63135 369 82 87 558 725 36 857 72 934 64077 (3000) 81 319 38 72  
 485 567 81 692 731 991 65037 180 (500) 215 58 337 65 75 (300) 561  
 (500) 71 79 687 66048 94 132 259 302 400 57 632 38 59 727 67076  
 78 163 70 407 544 693 938 68012 344 67 496 626 39 44 63 94 715 18  
 (1500) 900 5 32 52 69010 106 17 343 468 690 703 42 896  
 70013 83 144 273 91 93 519 644 62 883 99 71068 195 280 320 31  
 84 404 27 44 887 994 72153 (1500) 200 358 411 95 99 500 745 73061  
 63 176 219 69 91 300 30 63 403 561 697 715 62 880 972 84 91 74191  
 205 95 560 80 987 75035 261 334 494 637 81 787 878 76324 65 81 92  
 446 566 757 830 46 977 77005 90 159 213 346 67 490 (1500) 586 606  
 54 809 30 67 92 949 (300) 78060 131 95 621 701 805 931 85 97 79001  
 3 33 457 61 511 27 649 985  
 80042 361 426 39 810 13 904 22 56 81005 22 233 81 411 33 545  
 693 (300) 713 51 814 82111 260 80 313 443 595 685 739 83 905 83037  
 57 64 104 28 33 203 27 (500) 319 94 (1500) 499 604 27 991 84026 157  
 90 279 328 436 516 49 889 85360 498 544 90 739 98 964 86052 130  
 266 69 331 433 535 629 (3000) 36 57 799 875 926 84 87086 94 157  
 (5000) 247 (500) 86 559 816 931 88093 137 62 246 316 24 403 (1500)  
 9 20 601 799 893 89020 118 299 312 655 814 72 92

90001 111 38 206 54 55 (3000) 350 756 912 91004 121 54 298 (300)  
 99 401 21 (300) 65 517 657 (3000) 704 33 (300) 54 (1500) 93 969 92022  
 147 271 630 756 875 89 93066 71 151 73 85 210 357 (3000) 443 81 84  
 502 14 68 669 (1500) 801 74 924 (500) 71 94027 58 332 61 435 590  
 603 708 90 811 37 50 95000 16 241 45 323 458 527 764 65 (3000) 835  
 900 1 89 (3000) 96181 411 46 91 517 68 939 (3000) 97078 405 43 51  
 623 85 735 (1500) 880 88 98026 148 220 73 318 511 49 73 772 805  
 59 917 78 98 99010 134 60 257 360 474 86 981  
 100157 90 99 253 428 500 13 54 81 99 628 101214 37 407 44  
 (300) 76 592 628 43 700 44 95 921 102115 49 234 300 582 (500) 759  
 867 83 (3000) 96 942 103455 26 39 82 712 57 901 11 22 89 104019  
 46 (300) 80 139 40 211 35 63 68 345 (500) 67 422 39 63 555 68 736 86  
 866 79 992 (300) 105007 134 80 217 23 41 42 95 355 (1500) 430 40  
 (300) 679 783 883 (500) 981 106306 150 95 235 329 405 28 54 587  
 687 963 107026 (3000) 40 157 (1500) 264 328 477 586 89 614 755 961  
 66 108099 244 62 (3000) 503 32 781 838 46 57 86 987 109112 242  
 90 306 402 500 86 703 856 93  
 110182 89 339 54 48 499 532 651 718 919 26 111003 91 328 98 402  
 50 91 692 726 803 32 51 945 112258 400 512 708 28 882 964 113062  
 99 111 500 663 712 114114 274 85 393 476 612 27 36 59 764 885  
 (3000) 927 115158 257 83 337 71 451 529 756 (1500) 116008 95 112  
 77 (1500) 212 318 30 587 606 709 117174 242 306 54 58 428 32 70  
 98 (500) 566 784 118065 181 262 479 608 29 67 705 6 822 119045  
 295 747 57 975 88 (3000)  
 120006 (300) 111 357 439 507 13 639 92 734 48 52 94 873 913 66  
 121000 62 347 627 894 95 928 49 122003 13 55 439 74 567 613 733  
 849 903 14 22 123047 163 67 271 85 90 323 (500) 50 97 430 31 550  
 759 (500) 82 124138 72 282 349 81 508 70 742 860 948 (500) 125000  
 38 47 320 486 (300) 894 921 126084 191 239 524 (1500) 641 44 884 98  
 997 127055 111 26 228 439 535 682 96 750 908 128010 19 98 144 221  
 310 25 429 602 (500) 894 942 129246 601 750 76 98 (1500) 808 45 61  
 921 61  
 130117 55 73 76 326 39 498 561 605 39 51 76 (3000) 730 61 803  
 36 72 936 44 58 90 131006 66 183 418 28 509 77 753 901 68 132037  
 44 207 14 361 477 522 688 706 48 133022 97 139 413 29 645 46 90  
 760 90 988 134096 109 86 (500) 311 47 445 512 814 75 915 (3000) 24  
 31 76 83 135016 63 96 306 67 681 751 835 136008 9 103 97 363 411  
 137011 518 740 815 30 (15000) 49 68 (1500) 970 138047 (3000) 141  
 233 71 (300) 92 425 92 504 604 10 880 974 139020 21 38 (3000) 85  
 164 98 261 (1500) 86 365 413 88 33 52 535 80 939  
 140063 123 361 474 945 141049 72 132 (300) 332 39 440 61 517  
 611 746 821 (500) 34 142040 308 49 79 471 86 (1500) 512 99 757 924  
 78 143059 86 368 640 720 31 68 953 144141 208 321 415 536 621  
 91 841 74 908 84 145206 12 18 309 473 560 99 744 59 823 993  
 146011 36 179 86 99 244 76 336 503 (1500) 65 690 708 79 88 919  
 147097 (300) 365 543 688 (10000) 767 809 148007 8 195 244 89 506  
 22 (1500) 46 617 (300) 26 30 865 905 44 78 149006 54 295 320 80  
 663 760 67  
 150012 133 40 56 258 324 418 42 57 501 5 40 671 792 813 38  
 151030 179 239 873 74 910 92 152038 63 474 99 574 815 40 153029  
 87 118 29 71 204 11 74 351 74 81 956 154137 92 202 7 35 64 (300)  
 601 789 848 155086 96 192 205 470 530 49 156003 131 78 365 83  
 87 420 57 63 936 157070 316 22 608 844 (300) 942 158013 371 428  
 96 596 623 85 720 97 159113 24 36 52 318 38 419 524 850 903 43  
 160031 101 72 263 77 384 416 79 552 73 839 161079 105 (300)  
 234 323 29 (1500) 70 94 467 579 728 79 162059 147 305 71 478 611  
 17 797 827 35 46 72 163015 63 65 76 129 36 89 272 322 437 906 58  
 164445 574 601 808 55 909 (300) 165123 351 690 (300) 918 29 69  
 166030 430 551 650 704 167166 550 629 855 95 (1500) 920 25 168048  
 58 65 306 520 43 608 843 984 169046 11 (500) 23 230 4 49 477 518  
 653 81 719 907 17 27  
 170040 175 433 524 60 622 928 44 171268 79 324 93 603 15 47  
 50 172101 23 55 430 78 601 61 95 793 928 173016 (3000) 37 93 121  
 26 356 73 404 26 84 548 667 174123 441 639 709 23 991 175011 622  
 799 811 29 35 915 61 94 176285 87 422 560 73 675 95 177038 131  
 377 514 45 895 986 (1500) 178045 229 93 462 84 506 58 860 82 91  
 993 179028 105 235 (300) 67 85 405 63 67 707 55 63 95 878  
 180078 127 42 200 (3000) 41 533 717 43 84 891 961 80 181512  
 60 630 63 765 982 182114 25 296 359 79 864 931 36 183003 82 212  
 409 34 52 54 554 668 73 866 (1500) 918 56 60 184185 499 727 811  
 185037 82 (1500) 201 322 503 48 719 83 911 94 186066 71 136 57  
 84 286 315 677 868 71 958 187064 102 26 74 239 320 410 43 (500)  
 530 77 652 764 84 93 843 57 900 26 188080 111 404 556 (3000) 606  
 710 870 189021 106 95 209 (500) 432 502 10 54 657 96 763 881 959  
 (3000)